

Anmeldeformular zur PIA USED CAR SALES (UCS-)PLATTFORM

Um Zugang zur PIA UCS-Plattform (Gebrauchtwagen Auktionsportal für Händler) zu erhalten, ist die persönliche Identifikation des Firmeneigentümers bzw. Geschäftsführers erforderlich.

Firmenname: _____

Vor- und Zuname Eigentümer/Geschäftsführer: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

Geburtsdatum: _____ UID-Nummer: _____

E-Mail: _____ Firmenbuch-Nr.: _____

- Erforderliche Dokumente:
- Gewerbescheinkopie (auch: GISA-Auszug)
 - Firmenbuchauszug (falls Rechnungslegungspflicht besteht)
 - Ausweiskopie des Eigentümers (Reisepass oder Personalausweis)
 - Bescheid über die Erteilung der UID-Nummer

Geben Sie uns bitte die Ansprechperson bekannt und tragen Sie deren Daten hier ein, sofern die Ansprechperson nicht mit dem Firmeneigentümer ident ist.

Vor- und Zuname Ansprechpartner: _____

Funktion im Betrieb: _____

Telefonnummer: _____

Handynummer: _____

Geburtsdatum: _____

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird bestätigt, dass die Plattformnutzungsbedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PIA UCS-Plattform (siehe Seite 2-9 des Anmeldeformulars) akzeptiert werden (Stand: Januar 2021).

Unterschrift Eigentümer/Geschäftsführer

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte Anmeldeformular inklusive aller erforderlichen Dokumente via <https://www.dasweltauto.at/vertriebspartner/anmeldung> zu oder per Mail an b2b@porsche.co.at. Nach Erhalt und Prüfung übermitteln wir Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten zur PIA UCS-Plattform.

Plattformnutzungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen durch die Porsche Inter Auto GmbH & Co KG („PIA“) über die Onlineplattform Used Car Sales („UCS“)

Plattformnutzungsbedingungen

I. Geltungsbereich

Die Porsche Inter Auto GmbH & Co KG („PIA“) bietet auf der Onlineplattform „UCS“ registrierten Nutzern den Zugang zu einer geschlossenen Online-Gebrauchtwagen-Verkaufsplattform. Diese Plattformnutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Plattformnutzung. Als Nutzer können sich ausschließlich Automobilhändler registrieren. Eine Registrierung durch Verbraucher ist ausgeschlossen. Registrierte Nutzer haben die Möglichkeit, im Rahmen des Geschäftsbetriebes ihrer Unternehmen, für die angebotenen gebrauchten Kraftfahrzeuge Kaufangebote abzugeben. Die näheren Bedingungen und der genaue Ablauf des Kaufprozesses sind in den unten angeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen geregelt. Die Nutzer erkennen durch die Registrierung sowohl diese Nutzungsbedingungen als auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gebrauchtfahrzeugen durch die PIA über die Onlineplattform UCS an. Die PIA kann alle oder einzelne Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag jederzeit und ohne Vorankündigung auf Dritte übertragen und sich Subunternehmer zur Erfüllung ihrer Pflichten bedienen.

II. Nutzer (Automobilhändler)

Als Nutzer kann sich nur registrieren lassen, wer 1.) Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches ist und 2.) gewerbsmäßig mit gebrauchten Kraftfahrzeugen handelt. Um eine Registrierung anzulegen, müssen alle Formularfelder auf der Registrierungsseite vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Die PIA kann nach der Überprüfung der eingegebenen Daten den Nutzer entweder freischalten oder ohne Angabe von Gründen eine Annahme der Registrierung verwehren. Nimmt die PIA die Registrierung an, kommt ein Nutzungsvertrag zu Stande und dem Nutzer werden die Zugangsdaten an die im Zuge der Registrierung bekannt gegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

III. Benutzer (Personen)

Jeder registrierte Nutzer kann für seinen Account mehrere Benutzer anmelden, die in seinem Namen verbindliche Kaufangebote abgeben können. Hierfür hat der Nutzer bei der Registrierung vollständig und wahrheitsgemäß alle Formularfelder der Benutzer auf der Registrierungsseite anzugeben. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Benutzer zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen zu verpflichten.

IV. Vertretungsumfang des Benutzers

Die Anmeldung eines Benutzers durch den Nutzer gilt als Bevollmächtigung zu folgenden Angelegenheiten: (i) Vereinbarung von Änderungen dieser Nutzungsbedingungen (ii) Vereinbarung von Änderungen der Allgemeine(n) Geschäftsbedingungen der jeweiligen Gesellschaften (iii) Abgabe verbindlicher Kaufangebote im Namen des Nutzers.

Darüber hinaus ist der Benutzer bevollmächtigter Ansprechpartner des Nutzers für die PIA für alle Angelegenheiten, die mit diesem Vertrag einhergehen.

V. Kosten der Plattformnutzung

Die Nutzung der Onlineplattform ist bis auf weiteres kostenfrei. Der Nutzer hat die Kosten der erforderlichen Hard-, Software und Internetanbindung sowie -nutzung selbst zu tragen.

VI. Pflichten des Nutzers und der Benutzer

Die Onlineplattform darf ausschließlich für Rechtsgeschäfte genutzt werden, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes des Unternehmens des Nutzers erfolgen.

Nutzer und Benutzer sind selbst dafür verantwortlich, dass nur berechtigte Personen Zugang zu ihrem Plattform-Account haben und haben sicher zu stellen, dass keine missbräuchliche Verwendung ihrer Accounts erfolgt. Nutzer und Benutzer haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Zugangsdaten keinen unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden und diese geheim zu halten.

Bei Verdacht eines unbefugten Zugangs zu den Accounts seitens Dritter hat der Nutzer die PIA unverzüglich zu informieren.

Die Nutzer haben sicherzustellen, dass durch ihre Systeme keine Schadsoftware (Viren, Trojaner, Würmer etc.) auf die Onlineplattform der PIA gelangen, die die Funktion und sichere Benutzbarkeit der Plattform stören können.

VII. Beendigung des Vertrages

Die Nutzer können ihre Accounts jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen, wobei eine E-Mail-Nachricht ausreicht. Die Nutzer können auf diese Weise auch einzelne Benutzer jederzeit und ohne Angabe von Gründen von der Nutzung ihrer Accounts ausschließen.

Benutzer können sich ebenfalls jederzeit und ohne Angabe von Gründen schriftlich abmelden, wobei eine E-Mail-Nachricht ausreicht.

Die PIA behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, einzelne oder alle Nutzer und/oder Benutzer von der Nutzung der Onlineplattform auszuschließen. Ein Ausschluss findet insbesondere dann statt, wenn der Verdacht missbräuchlicher Nutzung von Nutzer- oder Benutzer-Accounts oder eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen vorliegt.

Im Falle der Beendigung dieses Nutzungsvertrages hat keine der Parteien Anspruch auf den Ersatz etwaiger Schäden, die nicht explizit gesetzlich vorgeschrieben sind und mit einem bereits davor abgeschlossenen Kaufvertrag über ein Gebrauchtkraftfahrzeug in unmittelbarer Verbindung stehen.

VIII. Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen

Die PIA leistet keine Gewähr für die Benutzbarkeit oder die Zugänglichkeit zur Onlineplattform oder für dort abrufbare Informationen. Insbesondere handelt es sich bei allen dort angeführten Informationen um keine verbindlichen Angebote, sondern um Einladungen an die Nutzer und Benutzer der Plattform, ihrerseits Kaufangebote zu stellen.

Nutzer und Benutzer haben im Falle des Ausfalles der Plattform, des Unterganges von übermittelten Kaufangeboten und auch des Unterganges von übermittelten Annahmen während der Übermittlung keinen Anspruch auf den Ersatz jedweder Schäden.

Irrtümer, Rechtschreib- und Kalkulationsfehler sind vorbehalten und können jederzeit durch die PIA ausgebessert werden.

Im Übrigen ist die Haftung für alle direkten oder indirekten Schäden im Zusammenhang mit diesem Nutzungsvertrag ausgeschlossen.

IX. Geltungsdauer der Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen gelten ab der seitens der PIA angenommenen Registrierung des Nutzers und seiner Benutzer. Der Nutzer hat dies durch Anklicken eines entsprechenden Bestätigungsfeldes während der Registrierung zu bestätigen.

Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit einseitig durch die PIA geändert werden. In diesem Fall wird der Nutzer informiert, der seine Zustimmung verweigern kann. In einem solchen Fall behält sich die PIA das Recht vor, den Nutzer von der Plattform auszuschließen.

X. Datenschutz

Der Käufer bzw. Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der PIA bekanntgegebenen personenbezogenen Daten von der PIA zur Wahrung berechtigter Interessen und für die Erfüllung von gesetzlichen-, vorvertraglichen- sowie vertraglichen Verpflichtungen bzw. der Abwicklung des Fahrzeugverkaufes verarbeitet werden. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der PIA an der Aufklärung rechtswidriger Sachverhalte kann auch eine Datenübermittlung an die Porsche Holding GmbH, Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg und Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg, im Rahmen des Revisionswesens erfolgen. Für die Abwicklung des Fahrzeugverkaufes und zur Wahrung berechtigter Interessen erhalten die von der PIA eingesetzten Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter (wie etwa die Porsche Informatik GmbH) zur Erbringung von IT-Dienstleistungen die notwendigen Daten. Die so überlassenen Daten dürfen von Dienstleistern bzw. Auftragsverarbeitern lediglich zur Erfüllung ihrer von der PIA vorgegebenen Aufgabe verwendet werden.

Die PIA speichert die personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Der Käufer bzw. Nutzer hat das ihm gesetzlich zustehende Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie, soweit gesetzlich vorgesehen, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Diese Rechte sind bei der PIA durch eine Mitteilung an die E-Mailadresse porscheinterauto@porsche.co.at geltend zu machen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere wichtige Informationen zu nicht-einwilligungspflichtigen

Datenverarbeitungen und eine Auflistung unserer Dienstleister finden Sie auch auf unserer Homepage www.porscheinterauto.at/datenschutz.

XI. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).

Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.

Erfüllungsort ist Salzburg.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Porsche Inter Auto GmbH & Co KG („PIA“) bietet auf der geschlossenen Online-Gebrauchtwagen-Verkaufsplattform UCS gebrauchte Kraftfahrzeuge zum Kauf an.

(2) Die gegenständliche PIA UCS-Plattform steht ausschließlich Händlerbetrieben zu, die durch die PIA-Zentrale in Salzburg gelistet werden. Die Listung setzt voraus, dass der Betrieb dem Händleranforderungsprofil der PIA-Zentrale entspricht. Die Daten und Dokumente der gelisteten Händler (Gewerbeschein, Kopie des gültigen Ausweisdokuments, UID-Bescheid und Firmenbuchauszug) werden in der PIA-Zentrale archiviert. Nur solche Kunden erhalten Zugang zur gegenständlichen Plattform, durch Zusendung der LOGIN-Daten via E-Mail. Betriebe, die gegen die gegenständlichen AGB verstoßen, werden von der PIA UCS-Plattform verwiesen; der Zugang zur Datenbank wird diesfalls gesperrt. PIA hat allgemein das Recht, Käufer ohne Begründung von der Nutzung der PIA UCS-Plattform auszuschließen.

(3) Diese AGB gelten für den Verkauf und die Anbahnung des Verkaufs sämtlicher auf der Onlineplattform angebotenen Gebrauchtwagen-Kraftfahrzeuge der PIA. Die Nutzer erkennen diese AGB bereits bei der Registrierung für die Onlineplattform als integralen Bestandteil des Kaufvertrages an.

(4) AGB der Nutzer gelten auf keinen Fall als vereinbart.

(5) Diese AGB können jederzeit, einseitig durch die PIA geändert werden. In einem solchen Falle wird der Nutzer durch die PIA informiert.

(6) Alle auf der Onlineplattform abrufbaren digitalen Inhalte gelten der PIA vorbehalten.

§ 2 Zugang zur Onlineplattform

Alle Bedingungen der Nutzung, der Kreis der Zugangsberechtigten und der Vorgang der Registrierung zur Nutzung der Onlineplattform sind in den Plattformnutzungsbedingungen der UCS Plattform geregelt.

§ 3 Abgabe eines Kaufanbotes, Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und Eigentumsvorbehalt

(1) Alle auf der Plattform verfügbaren Informationen zu den Fahrzeugen, ihren Eigenschaften und zu den Preisen sind grundsätzlich unverbindliche Informationen, vorbehaltlich etwaiger Irrtümer, Tipp- und Kalkulationsfehler, die den Nutzern der Plattform allgemeine Informationen zu den Fahrzeugen liefern und sie zur Abgabe eines Kaufanbotes anregen sollen. Insbesondere leistet PIA keine Gewähr dafür, dass auf der Plattform abrufbare Fahrzeuge auch tatsächlich noch verfügbar sind. PIA behält sich in diesem Zusammenhang vor, die Daten auf der Plattform jederzeit zu ändern. PIA wird die Nutzer gegebenenfalls über solche Änderungen informieren. Die PIA behält sich zudem auch vor, einzelne Fahrzeuge aus dem Angebot herauszunehmen, auch wenn hierauf bereits Angebote vorliegen und die Bietfrist abgelaufen ist.

(2) Die Fahrzeuge werden zu einem „Ausrufspreis“ angeboten. Der Nutzer hat die Möglichkeit, bis zum Ende der Angebotsfrist Angebote, die den Ausrufspreis überschreiten müssen, abzugeben. Ein Angebot ist nur dann wirksam, wenn es die von PIA angegebenen Bedingungen erfüllt und innerhalb

der Angebotszeit eingeht sowie über den bisher abgegebenen Angeboten liegt. Gibt ein anderer Nutzer ein höheres Angebot ab, so erlischt das niedrigere Angebot. Bei Angeboten in der gleichen Höhe wird das erste wirksam. Der Höchstbieter wird per E-Mail vom Abschluss des Vertrages verständigt. Sollte kein Angebot den Mindestpreis erreichen, ist der Nutzer dennoch an sein Angebot für eine weitere Woche nach Ende der Angebotsfrist gebunden und es steht dem Verkäufer frei, innerhalb dieser Frist solche Angebote jederzeit anzunehmen. PIA übernimmt bei der Preisauszeichnung des Angebotspreises keine Haftung für allfällige landesspezifische Steuern und Abgaben.

(3) Die Zahlung des Kaufpreises ist binnen 10 Werktagen nach Angebotszuschlag fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges kann PIA vom Kaufantrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten und Ersatz für eventuell entstandene Schäden vom Nutzer fordern. Das Fahrzeug ist vom Nutzer binnen 10 Werktagen nach Angebotszuschlag abzuholen. Bei Abholverzug ist PIA berechtigt eine Einstellgebühr von € 12,00 pro Tag zu verrechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verbleibt das Fahrzeug im Eigentum des Verkäufers.

(4) Wird das Fahrzeug innerhalb von 30 Werktagen nach Zuschlag nicht abgeholt, wird der Kaufvertrag storniert und eine Stornogebühr von 10% vom Zuschlagspreis verrechnet, mindestens jedoch € 400,-.

(5) Der Kaufvertrag kommt erst durch die ausdrückliche, schriftliche Annahme seitens der PIA zustande. Nach Erhalt des Zuschlages wird dem Nutzer ohne unnötigen Aufschub eine Ankaufsbestätigung übermittelt. Überdies verpflichten sich die Parteien zur Unterfertigung des standardisierten Gebrauchtwagenhändlervertrages, der einen integralen Bestandteil der gegenständlichen AGB bildet. Der Verkauf wird dadurch dokumentiert. Der rechtswirksame Abschluss erfolgt aber bereits zuvor.

(6) Abgegebene Kaufanbote seitens der Nutzer gelten grundsätzlich unbefristet, sollte schriftlich nichts anderes vereinbart werden.

(7) Alle Fahrzeuge bleiben bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufpreises im Eigentum der PIA.

(8) Der Käufer darf das unter Eigentumsvorbehalt stehende Fahrzeug mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung nicht weiterverkaufen.

§ 4 Abholung, Transport und Gefahrenübergang

(1) Sofern das Fahrzeug nicht direkt beim Verkäufer abgeholt wird und sich die beiden Parteien auf einen Transport einigen, hat der Käufer die dafür anfallenden Kosten zu tragen.

(2) Das Fahrzeug ist vom Nutzer binnen 10 Werktagen nach Angebotszuschlag abzuholen. Bei Abholverzug ist PIA berechtigt eine Einstellgebühr von € 12,00 pro Tag zu verrechnen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises verbleibt das Fahrzeug im Eigentum des Verkäufers.

(3) Wird das Fahrzeug innerhalb von 30 Werktagen nach Zuschlag nicht abgeholt, wird der Kaufvertrag storniert und eine Stornogebühr von 10% vom Zuschlagspreis verrechnet, mindestens jedoch € 400,-.

(4) Keine Barzahlung über € 9.999,-.

Die Zahlung des Kaufpreises ist binnen 10 Werktagen nach Angebotszuschlag fällig. Im Falle des Zahlungsverzuges kann PIA vom Kaufantrag ohne Angabe von Gründen zurücktreten und Ersatz für eventuell entstandene Schäden vom Nutzer fordern.

(5) Der Käufer mit dem Höchstangebot verpflichtet sich bereits jetzt zur Abnahme des Fahrzeuges und zur Zahlung des Kaufpreises in voller Höhe. Eine Angebotsabgabe ist ein rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages und bindet den Bieter bis eine Woche nach dem Ende der Angebotsfrist.

§ 5 Haftungs- und Gewährleistungsbestimmungen

(1) PIA verkauft das Fahrzeug unter Ausschluss jedweder Gewährleistung und nur an Unternehmer. Für die Fahrzeuge wird ein Testbericht angefertigt, welcher rein informelle und unverbindliche Auskunft über den Zustand des Fahrzeuges gibt. Die PIA kann aufgrund der Tatsache, dass sie selbst keine zuverlässigen Informationen über die Unfallfreiheit, die Kilometerleistung und den Wartungszustand bzw. Mängel der Fahrzeuge hat, dafür keinerlei Haftung bzw. Gewährleistung übernehmen. Die diesbezüglichen Angaben basieren auf den Angaben des Fahrzeugverkäufers, die durch PIA nicht verlässlich überprüft werden können.

(2) Eine Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums und Verkürzung über die Hälfte („laesio enormis“) ist angesichts des Fachwissens des Kundenkreises ausgeschlossen.

(3) Die Haftung für Schadenersatz wird auf Fälle des Vorsatzes und krass grober Fahrlässigkeit eingeschränkt. Eine solche krass grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn mit einem derartigen Verhalten nach den Erfahrungen des täglichen Lebens und nach redlicher Verkehrsübung nicht gerechnet werden kann, sodass, die grobe Fahrlässigkeit dem Vorsatz gleichzustellen, gerechtfertigt erscheint. Diese Einschränkungen gelten auch für eine Verursachung durch Erfüllungsgehilfen der PIA. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, in Fällen sonstiger zwingender gesetzlicher Haftung und bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Eine vertragswesentliche Pflicht ist jede Pflicht, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer vertraut und vertrauen darf. Bei fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens begrenzt.

§ 6 Datenschutz

Der Käufer bzw. Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der PIA bekanntgegebenen personenbezogenen Daten von der PIA zur Wahrung berechtigter Interessen und für die Erfüllung von gesetzlichen-, vorvertraglichen- sowie vertraglichen Verpflichtungen bzw. der Abwicklung des Fahrzeugverkaufes verarbeitet werden. Zur Wahrung der berechtigten Interessen der PIA an der Aufklärung rechtswidriger Sachverhalte kann auch eine Datenübermittlung an die Porsche Holding GmbH, Louise-Piëch-Straße 2, 5020 Salzburg und Volkswagen AG, D-38436 Wolfsburg, im Rahmen des Revisionswesens erfolgen. Für die Abwicklung des Fahrzeugverkaufes und zur Wahrung berechtigter Interessen erhalten die von der PIA eingesetzten Dienstleister bzw. Auftragsverarbeiter (wie etwa die Porsche Informatik GmbH) zur Erbringung von IT-Dienstleistungen die notwendigen Daten. Die so überlassenen Daten dürfen von Dienstleistern bzw. Auftragsverarbeitern lediglich zur Erfüllung ihrer von der PIA vorgegebenen Aufgabe verwendet werden.

Die PIA speichert die personenbezogenen Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Der Käufer bzw. Nutzer hat das ihm gesetzlich zustehende Recht auf Auskunft sowie auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie, soweit gesetzlich vorgesehen, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Es besteht ein Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Diese Rechte sind bei der PIA durch eine Mitteilung an die E-Mailadresse porscheinterauto@porsche.co.at geltend zu machen. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz, insbesondere wichtige Informationen zu nicht-einwilligungspflichtigen Datenverarbeitungen und eine Auflistung unserer Dienstleister finden Sie auch auf unserer Homepage www.porscheinterauto.at/datenschutz.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Salzburg vereinbart.
- (3) Als Vertragssprache wird mangels anderer Vereinbarung Deutsch vereinbart.
- (4) Sollten eine oder alle dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen nichtig sein, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dem Zweck der Bestimmungen am nächsten kommende Ersatzbestimmungen zu vereinbaren. Im Übrigen berührt die Nichtigkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen geschlossenen Kaufvertrag nicht.

Stand 01/2021